

St. Pölten, im März 2026

## R u n d s c h r e i b e n

an alle Vertrags(fach)ärztinnen/Vertrags(fach)ärzte und Vertrags-Gruppenpraxen  
in Niederösterreich

Betreff: Ergebnis der Honorarverhandlungen für die Jahre 2025 und 2026

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Sehr geehrte Frau Doktorin!  
Sehr geehrter Herr Doktor!

Die Honorarverhandlungen zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich und der Österreichischen Gesundheitskasse betreffend die Honorierung der Vertragsärztinnen/Vertragsärzte in Niederösterreich für die Kalenderjahre 2025 und 2026 konnten abgeschlossen werden.

Die Details des Honorarabschlusses werden nachstehend dargestellt.

### **Honorarabschluss 2025 und 2026**

#### **1. Tarifvalorisierung für die Jahre 2025 und 2026**

Die Tarifierhebung wird auf Basis der zum Zeitpunkt der Verhandlungen prognostizierten Tarifierhebungsfaktoren vorläufig vereinbart. Nach Vorliegen der endgültigen TAF-Werte erfolgt ein tarifwirksamer Ausgleich einer allfälligen Über- oder Unterschreitung. Die Modalitäten dieses Ausgleichs werden bis spätestens 30. September 2027 vereinbart und umgesetzt.

Rückwirkend ab 1. Jänner 2025 werden die Honorare vorläufig um 4% des Basisbetrages 2024 und ab 1. Jänner 2026 um vorläufig 2,1% des Basisbetrages 2025 angehoben.

Für das Kalenderjahr 2025 wird daher ein Einmalbetrag als Pauschal(nach)zahlung vorerst in Höhe von 4% des Basisbetrages 2024 auf Basis der Honorarsumme 2025 an die im Jahr 2025 aktiven Vertragsärztinnen/Vertragsärzte mit der Endabrechnung des 4. Quartals 2025 Ende März 2026 ausbezahlt.

Die tarifwirksame Umsetzung in Höhe von vorläufig 6,1% des Basisbetrages 2025 erfolgt ab dem Jahr 2026. In diesem Rahmen werden die Leistungspositionen der Laborgemeinschaften sowie das EKG und die Mammographie nicht angehoben. Der dadurch freiwerdende Betrag wird zur Mitfinanzierung der Strukturmaßnahmen gem. Punkt II verwendet.

## **2. Strukturmaßnahmen**

Mit 1. Jänner 2026 wird die Limitierung der Position 19 „Ausführliche therapeutische Aussprache“ für folgende Fachgruppen von 11% auf 15% der Fälle angehoben:

- Augenheilkunde (03)
- HNO (09)
- Lungenheilkunde (10)
- Orthopädie (12)
- Urologie (16)
- Neurologie (19)

Mit 1. April 2026 wird die Grundleistung für alle Fachgruppen um € 1,-- angehoben.

Für die Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt die Umsetzung durch entsprechende Anhebung der Pauschalen, sodass ebenfalls € 1,-- pro Behandlungsfall im Quartal zusätzlich zur Auszahlung gelangt.

Diese Regelung findet keine Anwendung auf Primärversorgungseinheiten gemäß § 21 der Gesamtvertraglichen Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich.

## **3. Frequenz- und Folgekostendialog**

Ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses ist die Einrichtung eines strukturierten Frequenz- und Folgekostendialogs zwischen Ärztekammer und Österreichischer Gesundheitskasse.

Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zur Dämpfung der Frequenzentwicklung sowie zur Steuerung der Folgekosten. Dabei werden insbesondere analysiert:

- die Entwicklung der Behandlungsfrequenzen,
- die Folgekostenentwicklung,
- mögliche Auslagerungen aus dem intramuralen Bereich,
- strukturelle Steuerungsinstrumente.

Der Erfolg dieses Instruments hängt wesentlich von der verantwortungsvollen Mitwirkung der Vertragsärztinnen/Vertragsärzte ab. Eine nachhaltige Sicherung der finanziellen Rahmenbedingungen setzt voraus, dass medizinisch indizierte Leistungen mit Augenmaß erbracht und bestehende Steuerungsinstrumente konsequent genutzt werden. Wir ersuchen daher um konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

## **4. Verlängerung bestehender Vereinbarungen**

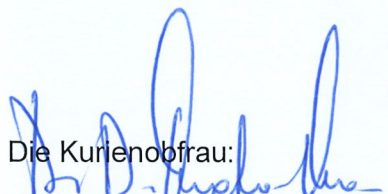
Folgende Projekte und Vereinbarungen werden in der derzeitigen Form bis 31. Dezember 2027 verlängert:

- Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- Pilotprojekt „Heilmittelberatung im Zusammenhang mit der Senkung der Folgekosten“ (Position 13 Heilmittelberatungsgespräche)
- Pilotvereinbarung „Erweiterte Stellvertretung“

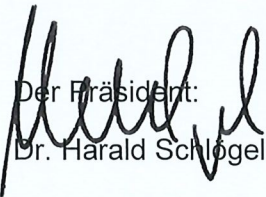
Das aus dem Innovationstopf finanzierte Projekt „Management chronischer Wunden“ wird weitergeführt, solange ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Mit diesem Abschluss konnte einerseits eine tarifliche Anpassung vereinbart werden. Andererseits wurde durch die Vereinbarung des Frequenz- und Folgekostendialogs eine gemeinsame Anstrengung zur Eindämmung der Mengen- und Folgekostenentwicklung verankert.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

  
Die Kurienobfrau:  
Dr. Dagmar Fedra-Machacek

Ärztelammer für Niederösterreich  
Kurie der niedergelassenen Ärzte:

  
Der Präsident:  
Dr. Harald Schlogel

Österreichische Gesundheitskasse

Die Vorsitzenden des Landesstellenausschusses Niederösterreich

Florian Hengl e.h.

Robert Leitner e.h.

Fachbereich Versorgungsmanagement Medizin:

Mag. Gernot Leipold e.h.

Anhang